

Diskussionsgrundlage zur Umsetzung des Phasenmodells auf Grundlage des Strategiepapiers „Lösungsskizze für einen Neustart im MV-Tourismus“

– *Lebendes Dokument, Version 1.1* –

Inhalte:

1. 10 Grundsätze „Was MV zum Neustart des Tourismus beachten sollte“
- 2a. Tabelle Phasenmodell mit Maßnahmen und Risikoeinschätzungen
 - Phase 1: 01. - 04. Mai 2020
 - Phase 2: 05. - 24. Mai 2020
 - Phase 3: 25. Mai - 01. Juni 2020
 - Phase 4: ab 02. - 19. Juni 2020
 - Phase 5: ab 20. Juni 2020
- 2b. Quantifizierung des Binnenmarktvolumens in MV für die Monate Mai und Juni 2020
- 2c. Forderung eines Sonderhilfeprogramms für die Tourismuswirtschaft in MV
3. Living Paper V1.6: „Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist“

Rostock, 27.04.2020

Version 1.1

Worum es geht. Retten, Öffnen, Sichern, Weiterentwickeln.

jetzt gemeinsam handeln: Öffnen des Tourismus

- berechenbare Perspektiven für Tourismuswirtschaft, Bevölkerung und Gäste
- schrittweiser Neustart des MV-Tourismus auf Grundlage eines klaren Fahrplans
- gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise von Politik, Verbänden und Wirtschaft
- schnellstmöglicher, abgestimmter Neustart in ganz Deutschland, mindestens in Norddeutschland
- Kommunikation und Mitnahme von Tourismuswirtschaft, Bevölkerung und Gästen

weiter mit aller Kraft verfolgen: Retten, Sichern, Weiterentwickeln

- Retten: weiterer Ausbau der unmittelbar wirksamen Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Sichern: Sonderhilfeprogramm für den Bestand touristischer Unternehmen nach der Krise
- Weiterentwickeln: optimiertes touristisches System MV nach der Krise (inkl. politischer Rahmenbedingungen)

1. 10 Grundsätze „Was MV zum Neustart des Tourismus beachten sollte“

1. Bestmögliche Skalierung zwischen Gesundheitsschutz und Wirtschaftlichkeit
2. Fahrplan für Branche/Betriebe: Schnellstmögliche, stufenweise, geregelte Öffnung
3. Lockerungen verbinden mit definierten Schutz- und Hygienemaßnahmen
4. (Notfall-)Szenarien für Krisensituationen erarbeiten
5. Rückfall/Verschärfung unbedingt vermeiden
6. Pauschale Quoten und Abstufungen nach Beherbergungsarten vermeiden
7. Kontinuierliches Monitoring auf allen Ebenen aufbauen
8. Bewegung für Tourismusakzeptanz in MV initiieren
9. Fortgesetzte Funktion und Verantwortung durch Task Force „Neustart“ sichern
10. Vereinbarungen zwischen Bundesländern auf dem Weg zur Bundeseinheitlichkeit

2a. Tabelle Phasenmodell mit Maßnahmen und Risikoeinschätzungen

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-koesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Zeitraum		bis einschl. Himmelfahrt	nach Himmelfahrt bis einschl. Pfingsten	nach Pfingsten	Sommerferienkorridor
Bedingungen	Erste Lockerungen	Weitere Lockerungen	Weitere Lockerungen	Großzügigere Öffnungen	Großzügigere Öffnungen
Kontext	Bundesweites Reiseverbot (ausser Geschäftsreisen)		Gelockertes Reiseverbot	Weiter gelockertes Reiseverbot	Aufgehobenes Reiseverbot D sowie u.U. angrenzende Länder (A, CH, DK, S, N,...)
PERSONENGRUPPE					
	Bewohner mit Erstwohnsitz MV Gemeldete Zweitwohnsitzinhaber MV	Bewohner mit Erstwohnsitz MV Gemeldete Zweitwohnsitzinhaber MV	Bewohner mit Erstwohnsitz MV Gemeldete Zweitwohnsitzinhaber MV	Bewohner mit Erstwohnsitz MV Gemeldete Zweitwohnsitzinhaber MV	Bewohner mit Erstwohnsitz MV Gemeldete Zweitwohnsitzinhaber MV
	Behördl. anerkannte Dauercamper	Behördl. anerkannte Dauercamper sowie Bootseigner mit Liegeplätzen	Behördl. anerkannte Dauercamper sowie Bootseigner mit Liegeplätzen	Behördl. anerkannte Dauercamper sowie Bootseigner mit Liegeplätzen	Behördl. anerkannte Dauercamper sowie Bootseigner mit Liegeplätzen
	Geschäftsreisende	Geschäftsreisende	Geschäftsreisende	Geschäftsreisende	Geschäftsreisende
			Gäste aus Nachbar-Bundesländern per Sonderregelung	Gäste aus Nachbar-Bundesländern per Sonderregelung	Gäste aus allen Bundesländern per Sonderregelung
			ggf. Gäste aus weiteren Bundesländern per Sonderregelung	Gäste aus weiteren Bundesländern per Sonderregelung	ggf. internationale Gäste A, CH, DK, S, N per Sonderregelung

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!

Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
KATEGORIE					
<i>Hinweis: Die Angabe "zulässig" ist nicht gleichzusetzen mit "unbegrenzt zulässig"! Weitere detaillierte Anforderungen als Voraussetzung und der Grad der Zulässigkeit sind im Abschnitt "Anforderungen" aufgeführt.</i>					
Tagesausflüge					
individuell	zulässig innerhalb MV	zulässig innerhalb MV	zulässig für Bundesländer mit Sonderregelung	zulässig für Bundesländer mit Sonderregelung	zulässig
Gruppenreisen	nicht zulässig	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)
Beherbergung					
Hotels, Pensionen, Hostels	nicht zulässig	zulässig innerhalb MV	zulässig	zulässig	zulässig
Jugendherbergen und Jugendübernachtungsstätten	nicht zulässig	zulässig innerhalb MV	zulässig	zulässig	zulässig
Ferienparks, -anlagen	nicht zulässig	zulässig innerhalb MV	zulässig	zulässig	zulässig
Ferienwohnungen, -häuser	nicht zulässig	zulässig innerhalb MV	zulässig	zulässig	zulässig
Gutshaus, Bauernhof etc.	nicht zulässig	zulässig innerhalb MV	zulässig	zulässig	zulässig
Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, feste Unterkünfte auf Campingplätzen	begrenzt zulässig	zulässig innerhalb MV Dauercamper bundesweit	zulässig	zulässig	zulässig
Bootscharter (Sport- u. Hausboote)	nicht zulässig	begrenzt zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Kur- & Rehakliniken	nur notwendige Maßnahmen	nur notwendige Maßnahmen	nur notwendige Maßnahmen	zulässig (mit Risikobewertung)	zulässig (mit Risikobewertung)
Gruppenreisen	nicht zulässig	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)	zulässig (mit Höchstbegrenzung)
Gastronomie					
Allgemein	nicht zulässig	zulässig 6-21 Uhr	zulässig 6-21 Uhr	zulässig 6-23 Uhr	zulässig 6-0 Uhr
Restaurants, Cafés	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Außergastronomie	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Kioske & Außerhausverkauf	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Abhol- und Lieferservice	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Bars, Clubs, Discotheken	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	begrenzt zulässig	begrenzt zulässig

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Handel					
Einzelhandel in Tourismusorten und Innenstädten	zulässig bis 800 qm	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Märkte	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Gästedienstleistungen					
Tourist-Infos	zulässig, Stichtag Öffnung: 1.5.	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Nationalpark-, Naturschutzzentren	zulässig, Stichtag Öffnung: 1.5.	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Verleihstationen und Servicestellen für Fahrrad, Outdoor-Equipment, Boote etc.	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
öffentliche Toiletten	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Gästeführungen (in Gruppen)	nicht zulässig	zulässig (mit Begrenzung)	zulässig (mit Begrenzung)	zulässig (mit Begrenzung)	zulässig (mit Begrenzung)
Veranstaltungen					
Großveranstaltungen	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Volksfeste	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
OpenAir Veranstaltung Stehplätze	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
OpenAir Veranstaltungen Sitzplätze	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Indoor Veranstaltungen Stehplatz	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
Indoor Veranstaltungen Sitzplatz	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
privat: Familienfeiern, Hochzeiten	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Tagungen/Kongresse	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Freizeit Outdoor					
Rad, Wandern, Wassersport, Reiten	zulässig als Tagesplanung	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Marinas, Häfen, Wasserwanderrastplätze	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Fahrgastschiffahrt	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Golf	zulässig mit Obergrenzen	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Strandkorbvermietung	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Strände und Badestellen	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Spielplätze, Sportplätze	Spielplätze nicht zulässig Sportplätze zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Parks und Gärten	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Promenaden und Seebrücken	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Freizeitparks, Tierparks, Zoos, Gehege	zulässig (ggf. nur Outdoor)	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Denkmäler, Kirchen, Schlösser, Leuchttürme...	im Außenbereich zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Freizeit Indoor					
Thermen, Erlebnisbäder, Wellnesslandschaften	nicht zulässig	Einzelnutzung zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Indoor-Spielplätze	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Indoor-Sportangebote	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen
Ausstellungen, Galerien, Ateliers, Werkstätten	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Museen, Denkmäler etc.	nicht zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig
Theater, Kino	nicht zulässig	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen	zulässig mit Obergrenzen

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-oesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich! Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.					
Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Mobilität vor Ort					
Mobilität vor Ort	Positionen analog Deutscher Tourismusverband (DTV): "Re-Start des Deutschlandtourismus - Perspektiven für einen kontrollierten Neustart" 19.04.2020				
Weitere Bereiche					
Kreuzfahrttourismus	nicht zulässig	gesondert zu vereinbaren	gesondert zu vereinbaren	gesondert zu vereinbaren	gesondert zu vereinbaren
Reisebüros/-veranstalter	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig	zulässig

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-koesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
ANFORDERUNGEN					
Kontaktbegrenzung/Schutzmaßnahmen					
	Kontaktbegrenzung auf 2 Personen und eigenen Hausstand	Im öffentlichen Raum: Lockerung von 2 auf 6 Personen (nicht aus eigenen Hausstand)	ggf. weitere Lockerungen		
Allgemeingültigkeit der Abstandsregel					
Tragen von Mund-Nasen-Schutz in definierten öffentlichen Bereichen					
Desinfektionsmaßnahmen					
Beherbergung					
Beherbergung allgemein (ggf. Beschränkung auf Geschäftsreiseverkehr)	Schutz- und Hygieneplan mit erweiterte Regelungen für Gemeinschaftsbereiche wie Frühstücksräume sowie Küchen u.ä. ergänzen.				
	Desinfektion von Kontaktflächen, verbindliche Reinigungsvorgaben, Lüften vor Gästewechsel und nach Betreten durch Reinigungspersonal oder Haustechniker				
	Kontakt zwischen Gästen vermeiden/einschränken. Hygiene- und Abstandsregeln für Gäste fixieren				
	Kontakt zwischen Gästen und Personal vermeiden/einschränken. Hygiene- und Abstandsregeln für Personal fixieren				
	Tragen von Mund-Nasen-Schutz in definierten Bereichen				
	Kontaktlosen Check in/ Check Out ermöglichen				
	Kontaktlose Zahlungsmöglichkeit einrichten				
	Nutzungs-/Gemeinschaftsbereiche einschränken, Zutrittsbeschränkungen / Reduzierung der Personenzahl (Gäste, Personal) in notwendigen Bereichen				
	Desinfektionsmittel / -stationen bereitstellen				
ZUSATZREGELUNGEN BEHERBERGUNG					
Wellness- und Fitnessbereiche		Einzelbehandlungen (Kosmetik/Massage) analog Kosmetikstudios/Frisöre möglich.	Wellness- und Fitnessbereiche nach Risikoeinschätzung, definierten Regularien, Kapazitätsbegrenzungen und Empfehlungen wiedereröffnen.		
Ferienhäuser/-wohnungen und Charter-/Hausboote	nur Zweitwohnungsnutzung	Zulassen des Aufenthalts für max. 6 Personen unabhängig des gemeinsamen Hausstandes in einem abgeschlossenen Objekt	ggf. weitere Lockerungen		
Campingplätze	Nur Dauercamping	Übernachtungen nur in Objekten mit sanitären Einrichtungen (FeWo, Bungalow, Mobilheim, eigener Wohnwagen/eigenes Wohnmobil), Zelten nur mit Nutzung Privatbad (Familienbad), Kontaktverbot und Hygienevorgaben einhalten. Spielplätze, Gastronomie, Einzelhandel, Wellnessangebote, etc. analog zu gesetzlichen Bestimmungen.	Sanitäreinrichtungen wieder öffnen. Vorzugsweise Nutzung der Einzelkabinen bzw. Komfortbäder mit technischer Abluft. Gemeinschaftsanlagen: vergrößerte Abstände zwischen den Waschbecken (mindestens 1,5 m), Zugangskontrolle/Personenlimitierung, Hygienevorgaben beachten.		

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-koesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!

Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Wohnmobilstellplätze		Übernachtung in autarken Fahrzeugen, Frisch-/Brauchwasser und ggf. Strom verfügbar. Keine Öffnung sanitärer Einrichtungen. Kontaktverbot und Hygienevorgaben beachten. Abstandsregelungen über Zufahrtskontrolle.		Sofern vorhanden Sanitärgebäude wieder öffnen. Vergrößerte Abstände zwischen den Waschbecken (mindestens 1,5 m), Zugangskontrolle/Personenlimitierung, Hygienevorgaben beachten.	
Jugendherbergen und Jugendübernachtungsstätten		Reisen für Familien und Kleingruppen bis 6 Personen analog Ferienwohnung zulässig. Unterbringung in einem Zimmer. In Gemeinschaftsbereichen Abstandsregeln/Kontaktverbot/Hygienevorgaben einhalten (def. Essenszeiten, Nutzung Gemeinschaftsräume zeitlich/räumlich limitieren/zuweisen).		ggf. weitere Lockerungen	
Kur- und Rehakliniken	Nur medizinisch notwendige und nicht verschiebbare Maßnahmen unter geltenden Auflagen (Kontaktverbot, Hygienevorgaben) zulässig	Nur medizinisch notwendige und nicht verschiebbare Maßnahmen unter geltenden Auflagen (Kontaktverbot, Hygienevorgaben) zulässig	Nur medizinisch notwendige und nicht verschiebbare Maßnahmen unter geltenden Auflagen (Kontaktverbot, Hygienevorgaben) zulässig	zulässig nach Risikobewertung, basierend auf Patientenstatus und räumlichen Umständen (vermehrt Risikopatienten oder nicht, Klinikgröße, etc.), Personenlimitierung, Wahrung von Kontaktverbot und Hygienebestimmungen	
Gruppenreisen		Reisen in Kleingruppen abhängig von Kontaktverbot und Begrenzung der Personenzahl zumindest wieder möglich. Hygienevorgaben sind einzuhalten			

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Gastronomie					
Kontakt Gäste untereinander		Abstände zwischen Tischen, Reservierungen und Steuerung des Zutritts zum Vermeiden von Warteschlangen und zur Gewährleistung des geforderten Mindestabstandes, Desinfektionsmittel			
Kontakt Gäste & Personal		Mund-Nasen-Schutz in definierten Bereichen, kontaktlos zahlen, Handdesinfektion, Servierwagen			
Sanitär		Desinfektion, Lüften etc.			
Thekenverkauf/Kiosk/Imbiss		Sicherungen und Hygieneschutz analog Kassenbereiche in Supermärkten etc.			
Buffet		als Kantinenversion möglich (keine Selbstbedienung)			
Abhol- und Lieferdienste		Verzehr im Umkreis nur bei Wahrung der Abstandsregeln.			
Handel					
Einzelhandel in Tourismusorten	Unter Wahrung von Kontaktverbot, Abstandsregeln und Hygienevorgaben (u.a. Mund-Nasen-Schutz), mit einer Verkaufsfläche bis 800qm (Ausnahmen: Lebensmittelgeschäfte, Bau-/Gartenmärkte, Auto-/Fahrradhändler, Buchhandlungen, Apotheken, Kioske, etc.) zulässig.	Unter Wahrung von Kontaktverbot, Abstandsregeln und Hygienevorgaben (ggf. Mund-Nasen-Schutz) zulässig			
Märkte	Unter Wahrung von Kontaktverbot, Abstandsregeln und Hygienevorgaben (Empfehlung Mund-Nasen-Schutz) zulässig				

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-koesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Gästedienstleistungen					
Tourist-Infos	regulierter Einlass, Begrenzung Anzahl Gäste je qm, Mindestabstandmaßnahmen, Spuckschutz, Mund-Nasen-Schutz, Herausgabe Infomaterial individuell; Kartenmaterial zur Anschauung als Aushang		regulierter Einlass, Begrenzung Anzahl Gäste je qm, Mindestabstandmaßnahmen, Spuckschutz		
Nationalpark-, Naturschutzzentren	nur Teilöffnung, regulierter Einlass und Besucherlenkung, Begrenzung Anzahl Gäste je qm, Mindestabstandmaßnahmen, Audioguides etc. unter geltenden Hygienevorgaben nutzen, keine Führungen	regulierter Einlass und Besucherlenkung, Begrenzung Anzahl Gäste je qm, Mindestabstandmaßnahmen, Audioguides etc. unter geltenden Hygienevorgaben nutzen, Führungen nur in kleinen Gruppen mit Mindestabstand und Maskenpflicht			
Verleihangebote (Rad, Kanu, Boote, Wassersport, etc.)		Verleihangebote dürfen unter Einhaltung des Hygiene-Empfehlungen des RKI öffnen. Übergabe von Rädern, Booten etc. außerhalb von Gebäuden, bestenfalls kontaktlos reservieren/einchecken und zahlen, Einweisungen so kurz wie möglich halten und nur an Einzelpersonen, ggf. mit Terminvergabe zur Entzerrung der Besucherströme			
öffentliche Toiletten	hohe Hygienestandards sicherstellen, Einlasskontrolle zur Abstandsregulierung				
Gästeführungen		Wegführung als OneWay-Lösung prüfen / Fluchtwege berücksichtigen, ggf. Ausstellungsumbau	Führungen nur in kleinen Gruppen mit Mindestabstand und Maskenpflicht		

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Veranstaltungen					
Allgemein	Veranstaltungen sind äußerst vielseitigen Charakters und daher immer in Abhängigkeit von bestehenden Kontaktverboten und Erlässen zu bewerten!				
Großveranstaltungen	Nicht zulässig bis 31. August 2020, max. Personenzahl festlegen!				
Volksfeste	Nicht zulässig				
OpenAir Veranstaltung Stehplätze	Nicht zulässig				
OpenAir Veranstaltungen Sitzplätze	nicht zulässig		mit Personenlimitierung und unter Wahrung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften möglich		
Indoor Veranstaltungen Stehplatz	Nicht zulässig				
Indoor Veranstaltungen Sitzplatz	nicht zulässig		mit Personenlimitierung und unter Wahrung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften möglich		
Familienfeiern/Hochzeiten/etc.			ggf. in kleinem Familien-/Freundeskreis möglich, abh. von Lockerung Kontaktverbot, Beachtung von Hygienevorschriften analog Gastronomie	in kleinem Familien-/Freundeskreis möglich, abh. von Lockerung Kontaktverbot, Beachtung von Hygienevorschriften analog Gastronomie	
Tagungen/Kongresse			ggf. basierend auf Lockerung Kontaktverbot und Hygienevorgaben in Kleingruppen möglich	basierend auf Lockerung von Kontaktverbot und Hygienevorgaben in Kleingruppen möglich	

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!
Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Freizeit Outdoor					
Verleihangebote (Rad, Kanu, Boote, Wassersport, etc.)		Verleihangebote dürfen unter Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des RKI öffnen. Übergabe von Rädern, Booten etc. außerhalb von Gebäuden, bestenfalls kontaktlos reservieren/einchecken und zahlen, Einweisungen so kurz wie möglich halten und nur an Einzelpersonen, ggf. mit Terminvergabe zur Entzerrung der Besucherströme			
Marinas, Häfen, Wasserwanderrastplätze	geöffnet und nutzbar unter Wahrung von Kontaktverbot und Hygienevorgaben				
Fahrgastschiffahrt		Zulässig unter Beachtung von Kontaktverbot, (Tischabstände anpassen, Passagierzahlen), Desinfektionsmittel bereitstellen, Kassenbereich mit Plexiglasschutz o.ä. ausstatten, Maskenpflicht sofern nötig (ÖPNV-Regulieren in MV), Gastronomie an Bord wenn grundsätzlich wieder zulässig.	Beachtung von Kontaktverbot, (Tischabstände anpassen, Passagierzahlen), Desinfektionsmittel bereitstellen, Kassenbereich mit Plexiglasschutz o.ä. ausstatten, Maskenpflicht sofern nötig (ÖPNV-Regulieren in MV)		
Golf	Unter Wahrung von Kontaktverbot und Hygienemaßnahmen zulässig. Clubhaus analog Gastronomie behandeln.				
Strände und Badestellen	Strände unter Wahrung von Kontaktverbot zugänglich, Strandkorbvermietung nicht zulässig.				
Strandkorbvermietung	Strandkorbvermietung unter Wahrung von Kontaktverbot und Hygienevorgaben zulässig.				
Spielplätze, Sportplätze	Sportplätze unter Wahrung von Kontaktverbot zugänglich, Spielplätze geschlossen	Sportplätze unter Wahrung von Kontaktverbot zugänglich, Spielplätze analog Kindergärten/Kitas bewerten			
Parks und Gärten	unter Wahrung von Kontaktverbot öffnen. Falls möglich Einlasskontrolle und Personenlimitierung. Besucherlenkung				
Promenaden und Seebrücken, Denkmäler, Kirchen, Schlösser, Museen, Leuchttürme u.ä.	unter Wahrung von Kontaktverbot zugänglich, wenn nötig Besucherlenkung oder Personenbeschränkung				
Freizeitparks, Tierparks, Zoos, Gehege	Außenbereiche unter Wahrung von Kontaktverbot geöffnet. Indoorbereiche, Gastronomie und Spielplätze geschlossen.	Außenbereiche unter Wahrung von Kontaktverbot geöffnet, Indoorbereiche geschlossen, Gastronomie unter Auflagen öffnen. Spielplätze analog Entscheidungen zu öffentlichen Spielplätzen	Außenbereiche unter Wahrung von Kontaktverbot geöffnet, Indoorbereiche unter Wahrung von Kontaktverbot öffnen und Besucher lenken und Anzahl beschränken, Gastronomie unter Auflagen geöffnet. Spielplätze analog Entscheidungen zu öffentlichen Spielplätzen	Außen- und Innenbereiche unter Wahrung von Kontaktverbot geöffnet, Gastronomie unter Auflagen geöffnet. Spielplätze analog Entscheidungen zu öffentlichen Spielplätzen	

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Quellen:

Strategiepapier "Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV" Version 1.0. (<https://tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>)

Schriftliche Stellungnahmen von ca. 70 Verbänden, Organisationen und Unternehmen aus der Tourismusbranche

Forderungspapier "die Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist" Version 1.6. (<https://tourismus.mv/artikel/tourismus-in-und-nach-der-corona-krise-loesungsskizze-fuer-einen-neustart-in-mv>)

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards. Jeweils sind zudem Risikoabwägungen erforderlich!

Hinweise auf mögliche Risikoabschätzungen siehe separate Übersicht.

Phasen	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	PHASE 4	PHASE 5
Datum	1. - 4. Mai	5. - 24. Mai	25. Mai - 1. Juni	ab 2. Juni	ab 20. Juni
Freizeit Indoor					
Thermen, Erlebnisbäder, Wellnesslandschaften		Wellnessanwendungen vergleichbar mit Friseur	Wellnessanwendungen vergleichbar mit Friseur, Erweiterte Hygienemaßnahmen, Reduzierte Gästezahlen, Sperrung von einzelnen Bereichen wie Whirlpool und Sauna		
Indoor Spielplätze, Sport- und Fitnessangebote		ausgewählte Angebote mit wenigen Kontaktpunkten möglich (z.B. Tennis), Erweiterte Hygienemaßnahmen, Reduzierte Gästezahlen			
Ausstellungen, Galerien, Ateliers, Werkstätten		Besucher- und Kundenlenkung durch Anpassung von Öffnungszeiten und Öffnungsmodalitäten, Terminvergabe, Einlasskontrollen, intelligente Ticket- und Reservierungssysteme. Begrenzung anwesender Personen in Räumen bzw. pro Fläche (1 Person/10qm).			
Denkmäler, Kirchen, Schlösser, Museen, Leuchttürme...		Besucher- und Kundenlenkung durch Anpassung von Öffnungszeiten und Öffnungsmodalitäten, Terminvergabe, Einlasskontrollen, intelligente Ticket- und Reservierungssysteme. Begrenzung anwesender Personen in Räumen bzw. pro Fläche (1 Person/10qm).			
Theater, Kino		Erweiterte Hygienemaßnahmen, Reduzierte Gäste, Abstandsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Gästelenkung bei Eingang und Ausgang			
Mobilität vor Ort					
ÖPNV allgemein (Busse, Bahnen, Tram)	Hygieneregeln im Alltagsverkehr (u. a. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes), vorrangiges Nutzen des ÖPNV außerhalb der Stoßzeiten (flexible Tagesplanung).				
Weitere Bereiche					
Kreuzfahrttourismus		Ein- und Ausschiffung sowie Landausflüge betrachten. Gruppenreisen nur in Kleingruppen möglich, Besucherlenkung und Abstandsregeln bei Ein- und Ausschiffung zur Minimierung von Kontakten und Wartezeiten			
Reisebüros/-veranstalter	gleiche Maßnahmen wie im Einzelhandel				

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:				
				1	2	3	4	5
Gäste	eingeschränkte medizinische Kapazitäten pro Einwohner- und Gästeanzahl	erhöhte Kapazitäten, Information und Appell an die Gäste	niedrig					
Tagesgäste MV	Verbreitung innerhalb von MV	aktuell geringe Corona Verbreitung in MV, allgemeine Schutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Kontakteinschränkung)	niedrig	x	x	x	x	x
Übernachtungsgäste MV	Verbreitung innerhalb MVs, erhöhte Kontaktmöglichkeiten	allgemeine Schutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Kontakteinschränkung)	niedrig		x	x	x	x
Zweitwohnsitz/Dauercamper	Neuinfektionen nach MV, Verbreitung in MV	erhöhte medizinische Kapazitäten, lange Aufenthalte, autark, allgemeine Schutzmaßnahmen	niedrig	x	x	x	x	x
Übernachtungsgäste D	Neuinfektionen nach MV und größere Ausbreitung außerhalb von MV	angepasstes Angebot durch allgemeine Schutzmaßnahmen, Risikoquellgebiete meiden, weniger Gäste = weniger Kontakte	niedrig bis mittel			x	x	x
Tagesgäste D	Neuinfektionen nach MV und größere Ausbreitung außerhalb von MV	angepasstes Angebot durch allgemeine Schutzmaßnahmen, weniger Gäste = weniger Kontakte	mittel			x	x	x
Gäste International	Neuinfektionen nach MV und größere Ausbreitung international	angepasstes Angebot durch allgemeine Schutzmaßnahmen, Risikoquellgebiete meiden, weniger Gäste = weniger Kontakte	mittel					x
Gruppenreisen	häufig Risikogruppen, enge Kontakte über einen langen Zeitraum	Reduzierung Gruppengrößen	mittel bis hoch				x	x

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:					
				1	2	3	4	5	
Tourismus Personal	Viele Gästekontakte	Vermeidung von Kontakten, Abstand, Hygiene, Mundschutz, arbeiten in Schichten, digitale Lösungen, etc.		nicht angebar					
	Internationales Personal (e.g. Polen)	Quarantäne, Risikoquellgebiete meiden		nicht angebar					
Einwohner MV	Kontakte mit Gästen und Tourismus Personal	Information, Transparenz		nicht angebar					
Beherbergung	Viele Gästekontakte, Kontaktflächen, Aerosol in Innenräumen, vorhandene hohe Hygienestandards	allgemeine Schutzmaßnahmen, erweiterte Hygienemaßnahmen, reduzierte Gästeanzahl entsprechend der Schutzmaßnahmen, Einschränkung für Gemeinschaftsräume	niedrig						
Hotels, Pensionen	Viele Kontaktmöglichkeiten	keine Gruppenreisen	niedrig		x	x	x	x	
Jugendherbergen	Viele Kontaktmöglichkeiten, Gruppenreisen, Kinder	keine Gruppenreisen, auf Familienreisen fokussieren	niedrig		x	x	x	x	
Ferienparks, -anlagen	Kontaktmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen/angeboten	autarke Wohneinheiten	niedrig		x	x	x	x	
Ferienwohnungen/ -häuser und Charter-/Hausboote	geringes Risiko, ggf. Kontakt mit Personal	autarke Wohneinheiten, Kontaktreduzierung mit Personal	niedrig		x	x	x	x	
Gutshaus, Bauernhof etc.	Kontaktmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen/angeboten	wenige und autarke Wohneinheiten	niedrig		x	x	x	x	
Campingplätze, WoMo Stellplätze	Kontaktmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen/angeboten	teilweise autarke Wohneinheiten, größere Abstände Stellplätze	niedrig	x	x	x	x	x	
Kur- & Rehakliniken	Risikogruppen, Gemeinschaftsräume und Angebote	gesonderte Schutzmaßnahmen für Gäste aus Risikogruppen	nicht angebar	x	x	x	x	x	

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:				
				1	2	3	4	5
Gastronomie	Viele Gästekontakte, viele Gäste in einem Raum, Kontaktflächen, Aerosol in Innenräumen	allgemeine Schutzmaßnahmen, erweiterte Hygienemaßnahmen, reduzierte Gästeanzahl entsprechend der Schutzmaßnahmen	niedrig bis mittel					
Restaurants, Cafés	Viele Gästekontakte, Essenszubereitung	Reservierungen, Schichten	niedrig bis mittel		x	x	x	x
Kioske, Imbiss & Außerhausverkauf	geringes Risiko, Abstände beim Verkauf wie im Einzelhandel oder Apotheken	allgemeine Schutzmaßnahmen	niedrig	x	x	x	x	x
Bars, Clubs, Discotheken	Viele enge Kontakte, Alkohol	nicht in den ersten Phasen, reduziertes Angebot	hoch				x	x
Handel								
Einzelhandel in Tourismusorten	viele enge Kontakte, besonders zu Stoßzeiten	Empfehlung Mund-Nasen-Schutz, Einlasskontrolle und Personenlimitierung, ggf. Bodenmarkierung an Kassen, Spuckschutz an Kassenbereichen, auf Beratung verzichten oder Abstand wahren. Hygienestandards einhalten/erhöhen	niedrig bis mittel	x	x	x	x	x
Märkte	viele enge Kontakte, besonders zu Stoßzeiten, aber an der minimiertes Risiko an der frischen Luft	Abstände wahren (ggf. Bodenmarkierungen), Empfehlung Mund-Nasen-Schutz	niedrig bis mittel	x	x	x	x	x

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:				
				1	2	3	4	5
Gästeservice	viele Gäste/ vergleichbar mit Einzelhandel	allgemeine Schutzmaßnahmen						
Tourist-Infos	Viele Gäste mit kurzem Aufenthalt, Kontaktflächen, Kontaktgegenstände, Aerosol in Innenräumen	allgemeine Schutzmaßnahmen	niedrig	x	x	x	x	x
Nationalpark-, Naturschutzzentren	Viele Gäste mit kurzem Aufenthalt, Kontaktflächen, Kontaktgegenstände, Aerosol in Innenräumen	Gästelenkung bei Ausstellungen	niedrig	x	x	x	x	x
Verleihstationen und Servicestellen für Fahrrad, Outdoor-Equipment, Boote etc.	Leihgegenstände	erhöhte Desinfektion/Hygiene bei Leihmaterialien	niedrig		x	x	x	x
öffentliche Toiletten	erhöhte Hygiene notwendig, ggf. stark frequentiert, viele Kontaktmöglichkeiten	Hygienestandards ggf. erhöhen, Einlasskontrolle, ggf. jedes zweite Waschbecken sperren zur Sicherstellung von Mindestabstand	niedrig	x	x	x	x	x
Gästeführungen (Gruppe)	Gruppen, viele Gäste über einen längeren Zeitraum eng beieinander, tlw.. indoor, tlw.. in Transportmitteln	Reduzierung Gruppengrößen, digitale Lösungen, Mundschutz	mittel		x	x	x	x

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:				
				1	2	3	4	5
Veranstaltungen	Viele Gäste mit längeren Aufenthalten, eng beieinander, Aerosol in Innenräumen	allgemeine Schutzmaßnahmen, starke Reduzierung Teilnehmer, erst in späteren Phasen durchführbar	mittel bis hoch					
Großveranstaltungen	bundesweites Verbot bis 31. August 2020	Risikominimierung schwer möglich	hoch					
Volksfeste	keine Kontrolle über Besucheranzahl, Herkunft etc., viele enge Kontaktmöglichkeiten	Risikominimierung schwer möglich	hoch					
OpenAir Veranstaltung Stehplätze	viele Gäste mit langem Aufenthalt, enges Zusammenstehen vor Bühnen etc. = enge Kontakte	Risikominimierung schwer möglich	hoch					
OpenAir Veranstaltungen Sitzplätze	viele Gäste mit langem Aufenthalt, dichte Bestuhlung = enge Kontakte	Einschränkung Gästezahlen, Lockere Bestuhlung, Besucherlenkung, open air	mittel			x	x	x
Indoor Veranstaltungen Stehplatz	viele Gäste mit langem Aufenthalt, enges Zusammenstehen vor Bühnen etc. = enge Kontakte	Einschränkung Gästezahlen, Lockere Bestuhlung, Besucherlenkung, Belüftung	hoch					
Indoor Veranstaltungen Sitzplatz	viele Gäste mit langem Aufenthalt, dichte Bestuhlung = enge Kontakte	Einschränkung Gästezahlen, Lockere Bestuhlung, Besucherlenkung	mittel			x	x	x
Familienfeiern/Hochzeiten, etc.	tlw.. viele Gäste mit engen Kontakten = enge Kontakte, aber nachverfolgbar	Einschränkung Gästezahlen, Besucherlenkung	mittel bis hoch		x	x	x	x
Tagungen/Kongresse	viele Gäste mit langem Aufenthalt, dichte Bestuhlung = enge Kontakte	Einschränkung Gästezahlen, Lockere Bestuhlung, Besucherlenkung	mittel		x	x	x	x

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:				
				1	2	3	4	5
Freizeit Outdoor	tlw.. enge Kontakte durch sportliche Aktivitäten, aber an der frischen Luft, Platz für Abstände	allgemeine Schutzmaßnahmen	niedrig					
Rad, Wandern, Wassersport, Reiten, Golf	geringes Risiko mit eigenen Sportgeräten, tlw.. in Gruppen unterwegs, geliehene Sportgeräte (s.o.)	allgemeine Schutzmaßnahmen	niedrig	x	x	x	x	x
Marinas	Kontaktmöglichkeiten in Gemeinschaftsräumen	Abstände zwischen Liegeplätzen	niedrig	x	x	x	x	x
Fahrgastschiffahrt	viele Gästekontakte, dicht beieinander, Aerosol in Innenräumen	ÖPNV Schutzmaßnahmen, Fokus auf Außensitzbereiche, Gastronomie ggf. nur eingeschränkt	niedrig		x	x	x	x
Golf	teilw. wird mit mehr als 2 Personen zusammen gespielt, Abstände wahren, Clubhaus mit Gastronomie als Ort der Zusammenkunft = enge Kontakte	gemeinsames Golfspiel analog geltenden Kontaktverbot (Personenbeschränkung), Clubhausgastronomie analog allgemeinen Bestimmungen für Gastronomie nutzen. Generell minimiertes Risiko durch weitläufige Aktivität an der frischen Luft.	niedrig	x	x	x	x	x
Strände, Freibäder, Badestellen	viele Gästekontakte, dicht beieinander, Strandkörbe, Gästekontrolle tlw.. schwierig	Abstände Strandkörbe, Einschränkung Gästezahlen (Infotafeln mit Apell an Gäste. Einschränkung Parkmöglichkeiten etc.)	niedrig	x	x	x	x	x
Spielplätze, Sportplätze	viele Gästekontakte, dicht beieinander, Gästekontrolle tlw.. schwierig, Kontaktflächen	Sportgeräte, Spielgeräte sperren, Desinfektion	niedrig bis mittel	x	x	x	x	x
Parks und Gärten	viele Gäste, Gästekontrolle tlw.. schwierig, wenn frei zugänglich	Besucher Lenkung, Einschränkung Gästezahlen	niedrig	x	x	x	x	x
Freizeitparks, Tierparks, Zoos, Gehege	Viele Gäste, viele Kinder	Besucher Lenkung, Einschränkung Gästezahlen	niedrig	x	x	x	x	x
Denkmäler, Kirchen, Schlösser, Leuchttürme, Seebrücken, Promenaden	Viele Gäste an bestimmten Hotspots, Gästekontrolle außen tlw.. schwierig	Besucher Lenkung, Einschränkung Gästezahlen	niedrig	x	x	x	x	x

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Randbedingungen angepasst!

Anhang: Risikoabschätzung

Quellen: Herleitung aus schriftlichen Stellungnahmen, Konzeptionen und Maßnahmenkatalogen, u.a. von Deutscher Tourismusverband, Insel Sylt - Initiativkreis, Universitätsmedizin Greifswald, Universitätsmedizin Rostock, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., und weitere.

Hinweis: Es wird empfohlen diese Abschätzung zudem medizinisch, virologisch und epidemiologisch ständig zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sind eine Auswahl zur Orientierung, die Details zu den Maßnahmen sind im "Erweiterten Phasenmodell" aufgeführt.
 Es gibt weiterhin den Vorschlag, in einer zu wählenden Beobachtungsregion die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen im Rahmen eines im Hintergrund laufenden Monitorings ständig zu überprüfen und Anzeichen für notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen. (Universitätsmedizin Greifswald)

	Ursprüngliche Risiken	Risikominimierung durch empfohlene Maßnahmen (Auswahl)	Risiko nach Schutzmaßnahmen	Bezug zu Phase:				
				1	2	3	4	5
Freizeit indoor	tlw.. enge Kontakte durch sportliche Aktivitäten, Aerosol in Innenräumen, Kontaktflächen	allgemeine Schutzmaßnahmen	mittel					
Thermen, Erlebnisbäder, Wellnesslandschaften	Viele Gäste, enge Kontakte, Aerosol in Innenräumen, Kontaktflächen, gemeinschaftliche Nutzung mit geringem Schutz	Erweiterte Hygienemaßnahmen, Einschränkung Gästezahlen, Wellnessanwendungen (nur Einzelpersonen) ähnlich wie Friseurleistungen	mittel		x	x	x	x
Indoor Spielplätze und Sportangebote	Viele Gäste, enge Kontakte, Kontaktflächen, Aerosol in Innenräumen	ausgewählte Sportangebote unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen möglich	hoch		x	x	x	x
Ausstellungen, Galerien, Ateliers, Werkstätten	Gäste in eher kleinen Innenräumen	Besucher Lenkung, Einschränkung Gästezahlen	niedrig		x	x	x	x
Museen, Denkmäler etc. indoor	Viele Gäste	Besucher Lenkung, Einschränkung Gästezahlen	niedrig		x	x	x	x
Theater, Kino	viele Gäste mit langem Aufenthalt, dichte Bestuhlung = enge Kontakte	Einschränkung Gästezahlen, Lockere Bestuhlung, Besucher Lenkung, Belüftung	mittel		x	x	x	x
Mobilität vor Ort								
Mobilität vor Ort (Bus, Bahn, Tram)	tlw.. enge Kontakte zu Stoßzeiten	Mund-Nasen-Schutz Pflicht, Abstände wahren	niedrig	x	x	x	x	x
Weitere Bereiche								
Kreuzfahrttourismus Reisebüros/-veranstalter	gesondert zu betrachten analog Einzelhandel							

Quellen:

- Deutscher Tourismusverband: "Re-Start des Deutschlandtourismus - Perspektiven für einen kontrollierten Neustart", Stand: 14.04.2020
- Deutscher Tourismusverband: "Re-Start des Deutschlandtourismus - Perspektiven für einen kontrollierten Neustart", Entwurf zweite Fassung Stand: 19.04.2020
- Insel Sylt Tourismus-Service GmbH u.a.: "Wiedereröffnung des Tourismus auf Sylt: Einschätzungen und Vorschläge" 14.04.2020
- Universitätsmedizin Greifswald Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin PD Dr. Matthias Gründling, Manager COVID-19-Cluster III, Brief 20.04.2020
- Universitätsmedizin Rostock Institut für Immunologie Prof. Dr. med. habil. Hans-Juergen Thiesen (Direktor), Brief 14.04.2020
- Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Stellungnahme der Helmholtz-Initiative „Systemische Epidemiologische Analyse der COVID-19-Epidemie“ 13.04.2020

2b. Quantifizierung des Binnenmarktvolumens in MV für die Monate Mai und Juni 2020

Der TMV hat die zu erwartende Größenordnung von Reisenden bestimmt für den Fall, dass die Einreisebeschränkungen aus anderen Bundesländern weiter aufrechterhalten werden. Dies dient dem Zweck, Ableitungen für die wirtschaftlichen Potenziale für das Gastgewerbe bei diesem Szenario zu erlangen.

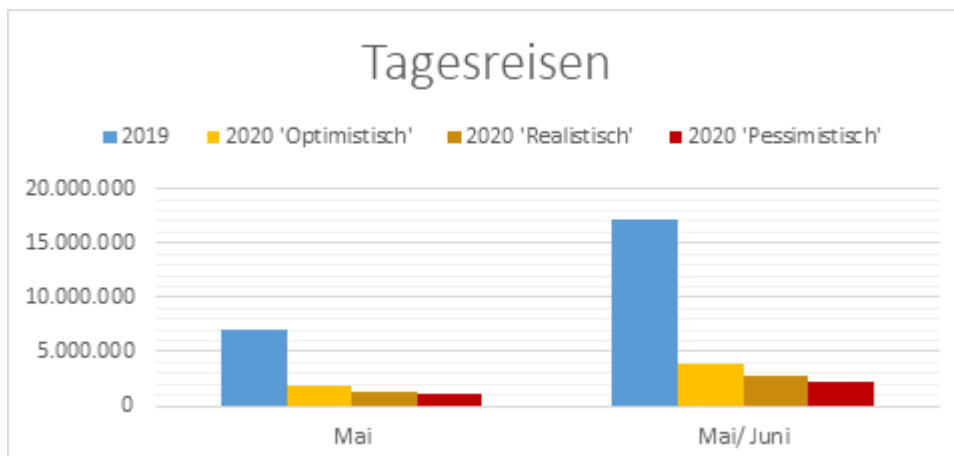
Bei der Grundgesamtheit von **1,609 Mio. der Bürger** des Landes wurden die Personen abgezogen, welche höchstwahrscheinlich keine Reisen durchführen werden, weil Sie z. B. zu Risikogruppen gehören oder in der Tourismusbranche arbeiten. Damit gelangt man zu einer Anzahl von **713 Tsd. potentiellen Reisenden**. Ferner wurden für die Berechnung die Reiseanalyse und die Angaben des Landesamtes für innere Verwaltung / Bereich Statistik genutzt.

Die Erwartungen sind in **Tagesreisen** und **Übernachtungsreisen** der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns gegliedert und auf die Monate **Mai** und **Juni** bezogen. Gerechnet wurde in **drei Szenarien** (pessimistisch, realistisch, optimistisch), die im Folgenden zusammengefasst sind:

Tagesreisen

Für die Tagesreisen wird für den **Monat Mai 2020** ein Binnentagesreisevolumen von insgesamt 1,90 Mio. Ausflügen im besten Fall (optimistisch), **1,39 Mio. im realistischen Szenario (realistisch)** und 1,13 Mio. im schlechtesten Fall (pessimistisch) erwartet.

Sollte das Einreiseverbot auch im Juni noch gelten, wird von folgenden Zahlen für die **Monate Mai und Juni 2020** ausgegangen: 3,80 Mio. (optimistisch), **2,77 Mio. (realistisch)** und 2,27 Mio. (pessimistisch).



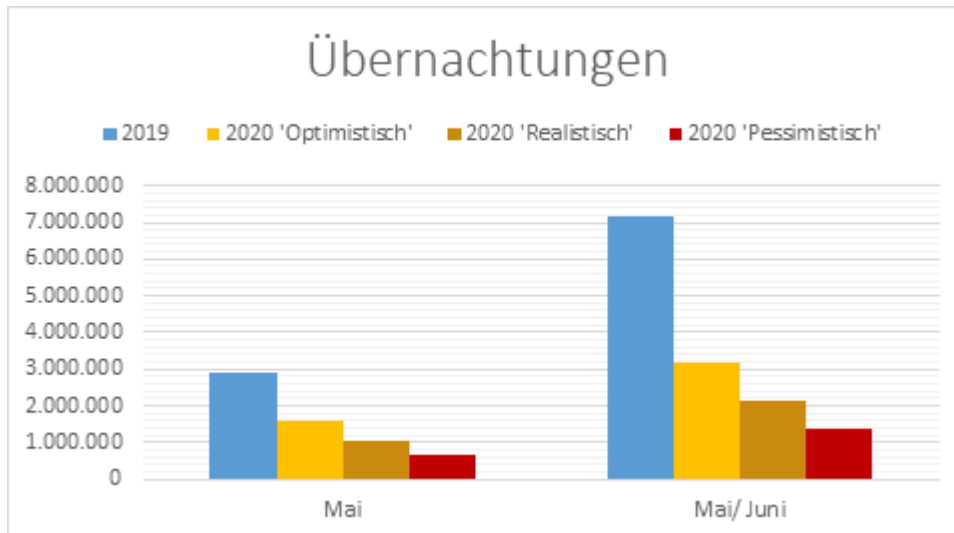
* 2019 Wert hochgerechnet, laut dwif 2014 - 2,4 Tagesreisen je Übernachtung

Diese Prognosen beruhen auf der Tagesreisen-Studie des Bundeswirtschaftsministeriums / dwif (2014), die für die Einwohner des Bundeslandes seinerzeit 2,6 Tagesreisen pro Bürger pro Monat eruiert hatten.

Übernachtungsreisen

Bei geöffneten Beherbergungsbetrieben wird für den **Monat Mai 2020** ein Binnenübernachtungsvolumen erwartet von: 1,60 Mio. (optimistisch), **1,1 Mio. (realistisch)** und 676 Tsd. (pessimistisch). Zum Vergleich: Der Mai 2019 erbrachte lt. Amtlicher Statistik 2,90 Mio. Übernachtungen.

Sollte das Einreiseverbot aus anderen Bundesländern im Monat Juni 2020 fortbestehen, werden für die **Monate Mai und Juni 2020** zusammen folgende Übernachtungszahlen erwartet: 3,19 Mio. (optimistisch), **2,13 Mio. (realistisch)** und 1,35 Mio. (pessimistisch). Zum Vergleich: Der Mai und Juni 2019 brachten dem Land lt. Statistik 7,14 Mio. Übernachtungen



Erwartete Übernachtungen durch eigene Bevölkerung

Berechnungsgrundlagen

Die Schwankungsbreite zwischen optimistischem und pessimistischem Teilszenario beruht im Wesentlichen auf folgenden Prognosen:

- dem dwif-Corona-Kompass 2020 vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr. Dieser zeichnet ein optimistisches Bild und nimmt an, der (Tages-) Tourismus regeneriert sich sofort nach der Krise und ist durch starke Nachholeffekte gekennzeichnet (verstärkte Nutzung von (Freizeit-)Angeboten im Wohnumfeld bei beginnender Normalisierung nach der Krise/bei gelockerten Restriktionen).
- den Angaben des ifo-Instituts, das bei einer Shutdown-Dauer von drei Monaten eine Reduktion der Wachstumsrate des BIP zwischen 10,0 und 20,6 Prozentpunkte erwartet, was ein geringeres Reiseaufkommen u. a. aufgrund von monetären Einschränkungen zur Folge haben würde.

2c. Forderung nach einem Sonderhilfeprogramm für die Tourismuswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern¹

Im Bundesländervergleich nimmt Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz im Tourismus ein. Die Branche ist eine der tragenden Säulen der Wirtschaft. Die touristische Wertschöpfung beträgt 4,1 Milliarden Euro und macht damit 12 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung² in Mecklenburg-Vorpommern aus. 17,8 Prozent der Erwerbstätigen in MV, also 131.254 Menschen, arbeiten in Tourismusunternehmen und tourismusnahen Unternehmen. Das entspricht nahezu jedem fünften Erwerbstätigen.³ Die Verflechtungen des Tourismus mit anderen Bereichen gehen noch weit darüber hinaus.

Der Tourismus war jedoch eine der Branchen, welche als erste von den Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zur Eindämmung des Corona-Virus betroffen war und auch bei leichten Lockerungen langfristig betroffen sein wird. Aufgrund der starken Saisonalität der Branche, folgt nach dem Ausbleiben eines regulären Sommergeschäfts ein traditionell weiteres schwaches Wintergeschäft. Neben den bereits jetzt betroffenen Betrieben, drohen viele Unternehmen im weiteren Verlauf der Krise und des Jahres in existenzielle Gefahr zu geraten. Trotz der erfolgten ersten staatlichen Hilfsmaßnahmen, muss bei der erwartbaren Fortdauer der virusbedingten Einschränkungen aktuell damit gerechnet werden, dass jeder dritte Betrieb ohne zusätzliche Unterstützung die Krise wirtschaftlich nicht überleben wird. Neben allen verfügbaren Unterstützungsleistungen seitens des Bundes und des Landes, die für alle Betriebe gleichermaßen gelten, bedarf es daher der dringlichen Auflegung eines **Sonderhilfeprogramms für die Tourismuswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern.**

Dieses sollte sich neben den privatwirtschaftlichen Unternehmen im Land gleichermaßen an Destinationsmanagement-Organisationen wie auch kommunale Tourismusbetriebe richten.

Die umfangreichen touristischen Leistungsketten mit ihren vielen touristischen Betrieben, den Tourismusstrukturen, sowie deren Handlungsfähigkeit müssen im Sinne der davon lebenden Menschen erhalten bleiben. Gastronomie, Hotellerie und alle anderen touristischen Betriebe sind essenziell für regionale Wirtschaftskreisläufe in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den nötigen Hilfsmaßnahmen zählen u. a.:

- Rettungsfonds für das Gastgewerbe und weitere touristische Unternehmen
- Fortgesetzte finanzielle Soforthilfen im Sinne nicht rückzahlbarer Zuschüsse
- Ausdehnung der Förderkulisse zur Überwindung der langfristigen Folgen durch die Corona-Krise, insbesondere auch aufgrund der starken saisonalen Abhängigkeit
- Modernisierungs- und Investitionspaket des Landes für und mit Gastgebern
- Bevorzugte Bearbeitung bereits beantragter Soforthilfen von touristischen Leistungsträgern
- Erhöhung des Kurzarbeitergeldes
- Zinsarme Darlehen für touristische Unternehmen
- Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% für alle gastronomischen Umsätze
- Förderung von Marketingkampagnen und Marktforschung im Rahmen des Neustarts
- Landesweite Kampagne und langfristige Bewegung zur Tourismusakzeptanz

¹ Angelehnt an das Papier der Insel Usedom „Forderung nach einem Konjunkturprogramm für die Tourismuswirtschaft MV“, das Living Paper V1.6: „Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist“, sowie Zusendungen der Touristiker aus MV

² Gesamtwert aller erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Wertes aller Vorleistungsgüter und -dienstleistungen, zum Beispiel Wäscherei in der Hotellerie oder Lebensmittel in der Gastronomie.

³ Quelle: Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern, Wirtschaftsfaktor Tourismus

3. Living Paper V1.6:

“Tourismusbranche in MV – was uns jetzt am wichtigsten ist”

Arbeitsplätze und Unternehmen erhalten

- **Sonderhilfe-/Rettungsprogramm** des Landes MV in Form direkter Strukturhilfen für den Bestand touristischer Unternehmen aus Beherbergung und Gastronomie nach der Krise
- **Steuernachlässe oder -Senkungen** anstelle von Stundungen; Tilgungen aussetzen
- Rechtsgrundlage für Betriebe, die auf betriebseigene Versicherungsvorsorge zurückgreifen wollen

Wiedereinsetzen des Tourismus / Vorbereiten auf die Zeit nach der Krise

- Umgehende politische Fixierung und Umsetzung eines **Fahrplans für das stufenweise Wiedereinsetzen des Tourismus** in MV (Buchungs-, Reise- und Veranstaltungsgeschäft) unter Berücksichtigung von Regeln des Gesundheitsschutzes
- In Aussicht stellen von **Kampagnenmitteln** für das Wiederbeleben des Tourismus in MV nach der Krise inkl. entsprechender Marktforschung
- **Optimierte (politische) Rahmenbedingungen**: Unmittelbare Re- bzw. ggf. Neustrukturierung des touristischen Systems und Herstellen der nötigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Systemfunktion und -finanzierung in Verbindung mit einem auf die touristischen Strategien angepassten Fördersystem
- **Anpassung der Landestourismuskonzeption** und weiterer Strategiepapiere zum touristischen System
- Aufsetzen einer landesweiten und langfristig angelegten anhaltenden Bewegung zur Tourismusakzeptanz; Etablieren eines ressort- und parteiübergreifenden „Politischen Dialogs“ mit der Tourismusbranche
- **Modernisierungs- und Investitionspakt des Landes für und mit Gastgebern**. Ziel: Strategie für mehr Differenzierung, Digitalität und Qualität im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe

Tourismusstrukturen sichern

- **Soforthilfe** in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse **für Tourismusverbände/-organisationen**, deren Tätigkeit durch finanzielle Ausfälle im wirtschaftlichen Bereich bedroht ist
- **Stabilisierung von Kommunen**, touristischen Verbänden und Organisationen zur Vorbereitung des Bewältigens der Krisenfolgen
- **Sicherung von Kleinvermieterstrukturen (Nebenerwerb)** und deren Investitionen bei Härtefällen
- **Regelung zur Sicherung und Weiterführung laufender EU-Projekte** in der Zeit der Krise; Auszahlung vor Nachweisführung; Aussetzen der Eigenanteile; Einsatz von EU-Mitteln zum Beseitigen von Krisenfolgen
- Ggf. prüfen: Einmaliges Verschieben des Sommerferienkorridors, Schwerpunkt August/September 2020

Klarheit im Krisenhandeln

- **Unmittelbare Auszahlung von Finanzhilfen**; transparente Informationen und unkomplizierte Verfahren
- **Bundeseinheitliche Regelungen** für Reisen und Reiseeinschränkungen